

## **Für eine andere Atompolitik Hintergrundinformationen**

Stand: 7. Juli 2017

Trotz des beschlossenen Atomausstiegs laufen in Deutschland immer noch acht Atomkraftwerke (AKW), teilweise bis 2022. Als nächstes müssen die AKW Gundremmingen B (2017) und Philippsburg 2 (2019) abgeschaltet werden. Der BUND hat im letzten Jahr mit einer Studie nochmals auf die Sicherheitsprobleme der Atomkraftwerke hingewiesen und die sofortige Abschaltung gefordert.

### **DARUM GEHT'S:**

#### **AKW sind gefährlich und überflüssig**

Deutschland ist nach wie vor der zweitgrößte Atomstromproduzent in der EU. Die Atomkraftwerke bedeuten ein großes Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung. Auch das zusätzliche Risiko der Gefahren von außen, z.B. durch Flugzeugabstürze oder Terroranschläge) wird nicht ernsthaft diskutiert. Für die Energiewende sind die unflexiblen Atomkraftwerke zunehmend ein Problem, weil sie selbst bei negativen Strompreisen die Netze verstopfen. Die Atomkraftwerke sind für die Energieversorgung in Deutschland überflüssig und können nach Auffassung des BUND sofort vom Netz genommen werden.

#### **ATOMMÜLL**

Keine Lösung gibt es nach wie vor beim Atommüll. Ein neues Standortauswahlverfahren für ein „Endlager“ startet. Dieses Verfahren muss sich das Vertrauen der Betroffenen durch Transparenz und ernsthafte Beteiligung jedoch erst noch erarbeiten. Große Sicherheitsprobleme gibt es bei der Zwischenlagerung des hochradioaktiven Atommülls. Die Zwischenlager-Hallen sind nicht ausreichend gegen Gefahren von außen gesichert und vor allem ist mittlerweile klar, dass die Zwischenlagerung viel länger dauern wird als genehmigt und vor allem auch als bei der Sicherheitsauslegung der Lagerbehälter zugrunde gelegt wurde.

### **SO GEHT'S NICHT:**

#### **ATOMAUSSTIEG KOMMT KAUM VORAN**

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode ist nur ein Atomkraftwerk (das AKW Grafenrheinfeld) vom Netz gegangen. Das AKW wurde etwa ein halbes Jahr früher stillgelegt als im Atomgesetz vorgeschrieben. Dies geschah aus wirtschaftlichen Überlegungen und belegte die Wirksamkeit der Brennelemente-Steuer. Leider hat die Bundesregierung diese Steuer Ende 2016 auslaufen lassen. Dies ergibt aus Sicht des BUND keinen Sinn; die Steuer muss so lange erhoben werden, bis alle Atomkraftwerke vom Netz sind.

Die AKW-Betreiber haben gegen den Atomausstieg von 2011 vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt mit dem Ziel, vom Staat Milliarden an Schadensersatz-Zahlungen zu bekommen. Damit sind sie klar gescheitert, denn das Gericht hat den beschlossenen Atomausstieg grundsätzlich bestätigt und der Politik das Recht eingeräumt, das Atom-Risiko jederzeit neu zu bewerten und daraus Konsequenzen zu ziehen – dies umso mehr, als es sich bei der Atomkraft um eine Hochrisikotechnologie handelt und die Lagerung des Atommülls bis heute ungeklärt ist. Nur Detail-Regelungen muss der Gesetzgeber jetzt nachbessern. Ob die AKW-Betreiber am Ende überhaupt

Schadensersatz bekommen können, ist noch offen. Dies hängt von der Umsetzung durch die nächste Bundesregierung ab. Denn das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, das Atomgesetz bis spätestens Sommer 2018 zu ändern, damit der Atomausstieg gänzlich verfassungsgemäß ist. Die Möglichkeiten reichen von Laufzeitverlängerungen für einzelne AKW bis zur Entschädigung mit beschleunigtem Ausstieg.

### **ATOMAUSSTIEG MIT LÜCKEN**

Ein großes Problem des Atomausstiegs wurde auch von der scheidenden Bundesregierung nicht angepackt: Nach wie vor laufen die Urananreicherungs-Anlage in Gronau und die Brennelemente-Fabrik in Lingen mit unbefristeten Genehmigungen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat nun immerhin ein Gutachten in Auftrag geben, das klären soll, wie eine Schließung dieser Anlagen umgesetzt werden kann.

Auch eine verfassungsrechtliche Absicherung des Atomausstiegs im Grundgesetz hat die scheidende Bundesregierung nicht angepackt. Dabei wäre eine solche Absicherung eine entscheidende vertrauensbildende Randbedingung für die weitere Gestaltung der Energiewende und die erfolgreiche Suche nach einem Lager für den hochradioaktiven Atommüll.

### **FINANZIELLE RISIKEN FÜR DIE STEUERZAHLER\*INNEN**

Viel zu spät hat die Bundesregierung im letzten Jahr versucht, die Rückstellungen der AKW-Betreiber für die Folgekosten der Atomenergie zu sichern. Als Ergebnis gibt es einen vom BUND scharf kritisierten Deal zulasten der Steuerzahler\*innen: Gegen die Einzahlung von knapp 24 Milliarden Euro in einen öffentlich-rechtlichen Fonds, konnten sich die AKW-Betreiber von der weiteren Haftung freikaufen. Entgegen der Forderung des BUND hat die Bundesregierung nicht darauf bestanden, dass die AKW-Betreiber vor diesem Deal alle Klagen gegen den Staat zurückziehen. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Brennelementesteuer müssen jetzt sieben Milliarden Euro zurückgezahlt werden. Weiter anhängig ist eine Klage von Vattenfall vor einem WTO-Schiedsgericht in Washington gegen den Atomausstieg.

Es ist leider davon auszugehen, dass die in den Fonds eingezahlten Gelder nicht ausreichen werden, um die Lagerung des Atommülls dauerhaft zu finanzieren. Die darüber hinaus anfallenden Kosten muss dann der Staat, müssen also die Steuerzahler\*innen tragen. Außerdem übernimmt eine neue staatliche Zwischenlagengesellschaft ab 2019 alle Castor-Zwischenlager von den AKW-Betreibern.

### **STANDORTAUSWAHLGESETZ MITSCHWÄCHEN**

Das sogenannte "Standortauswahlgesetz", das die Regeln für die Auswahl eines Standorts für ein Atommüll-Endlager in Deutschland festlegt, ist nach langer Diskussion in Kraft getreten. In einem vergleichenden Verfahren soll nun ein Ort gefunden werden, an dem der hochradioaktive Atommüll eine Million Jahre lang untertägig lagern kann. Das Gesetz ermöglicht die Lagersuche in ganz Deutschland, in den drei in Frage kommenden geologischen Formationen: Granit, Ton und Salz. Grundsätzlich kommt dafür jeder Ort in Deutschland in Frage – auch immer noch Gorleben. Das neue Standortauswahlgesetz geht auf Empfehlungen der Atommüll-Kommission aus dem vergangenen Jahr zurück. Bereits diese Empfehlungen hatte der BUND kritisiert und ein Sondervotum zum Abschlussbericht der Kommission abgegeben. Trotz deutlicher Verbesserungen zum bisherigen Gesetz (etwa bei der Bürgerbeteiligung oder dem Rechtsschutz), hat auch die Neuversion des Standortauswahlgesetzes aus Sicht des BUND gravierende Mängel:

- Das Exportverbot für deutschen Atommüll bleibt lückenhaft. Ein generelles Exportverbot, das die Atommüll-Kommission gefordert hatte, findet sich nicht im Gesetzestext. Der mögliche Export von Atommüll aus dem Atomkraftwerk AVR Jülich in die USA wird darin nicht eindeutig ausgeschlossen.
- Gorleben als erwiesenermaßen ungeeigneter Standort wird in dem Gesetz nicht ausgeschlossen. Ein neues unbelastetes Suchverfahren unter Einbeziehung von Gorleben ist jedoch nur schwer möglich. Alle Seiten werden jeden Schritt und jede Maßnahme an diesem Standort messen.
- Die Auswahl der Standorte zur obertägigen Erkundung ist für die Betroffenen nicht gerichtlich überprüfbar. Damit fehlt im Gesetz eine Rechtsschutzmöglichkeit nach der ersten wichtigen Entscheidung des Auswahlverfahrens.

Es ist zweifelhaft, ob auf Grundlage des neuen Standortauswahlgesetzes das nötige Vertrauen aufgebaut werden kann, denn das Gesetz hat gravierende Mängel. Entscheidend wird aber sein, wie die Akteure das reale Suchverfahren gestalten.

### **SICHERHEITSDEFIZITE IN DEN ZWISCHENLAGERN**

Transport- und Lager-Behälter mit hoch radioaktivem Atommüll lagern in den zentralen Zwischenlagern in Gorleben, Ahaus und Lubmin. Daneben gibt es seit dem Verbot der Wiederaufarbeitung deutschen Atommülls in Frankreich und England zwölf Standort-Zwischenlager bei den Atomkraftwerken und das Behälter-Lager in Jülich. Die obertägigen Lager haben aktuelle Sicherheitsdefizite und werden deutlich länger als geplant und bisher genehmigt in Betrieb bleiben, was neue Risiken bringt. Diese Probleme werden von den zuständigen Politiker\*innen bislang weitgehend ignoriert, dabei gehen die Zwischenlager bis 2019 sogar direkt in staatliche Verantwortung über. Während in Fachgremien bereits über „Konsolidierte Zwischenlager“, also das Ersetzen der bisherigen Lager durch weniger Neubauten, diskutiert wird, findet eine transparente öffentliche Debatte über die Risiken der Zwischenlagerung und einen zukünftigen verantwortungsvollen Umgang mit dem Atommüll bisher nicht statt. Die Probleme werden verheimlicht und eine öffentliche Diskussion so verhindert.

### **PROBLEME BEIM AKW-RÜCKBAU**

Probleme gibt es aktuell auch beim Rückbau der Atomkraftwerke. Der BUND wird an mehreren Standorten gegen die Stilllegungsgenehmigungen klagen. Denn der Strahlenschutz und die Sicherheit der Bevölkerung müssen auch beim Rückbau an erster Stelle stehen. Der BUND kritisiert insbesondere die Praxis der Freigabe von gering radioaktiven Stoffen. Die Freigabe widerspricht dem Minimierungsgebot des Strahlenschutzes. Die Bundesregierung hat im Zuge der Erarbeitung des neuen Strahlenschutzgesetzes angekündigt, an der Praxis der Freigabe festzuhalten. Die im Gesetz angekündigte Freigabe-Verordnung wurde aber bisher nicht vorgelegt.

### **SO GEHT'S:**

#### **ATOMAUSSTIEG BESCHLEUNIGEN**

Bis spätestens 2018 müssen alle noch laufenden Atomkraftwerke vom Netz genommen werden, da ein wirksamer Schutz gegen Terrorrisiken nicht möglich ist. Der Atomausstieg soll durch eine Regelung im Grundgesetz abgesichert werden. Dies ist eine entscheidende Randbedingung für die weitere Gestaltung der Energiewende und die erfolgreiche Suche nach einem Lager für den hochradioaktiven Müll. Der Atomausstieg muss endlich auch die noch unbefristet genehmigten Anlagen der Urananreicherung in Gronau und der Brennelementefabrik in Lingen einschließen.

#### **SICHERHEIT DER ZWISCHENLAGER ÜBERPRÜFEN**

Diese Sicherheitsprobleme der Atommüll-Zwischenlager werden von den zuständigen Politiker\*innen bislang weitgehend ignoriert, dabei gehen die Zwischenlager in den nächsten Jahren sogar komplett in staatliche Verantwortung über. Eine transparente öffentliche Debatte über die wachsenden Risiken der Zwischenlagerung und einen zukünftigen verantwortungsvollen Umgang mit dem Atommüll findet bisher nicht statt. Die Probleme werden verheimlicht, eine öffentliche Diskussion so verhindert. Es muss im öffentlichen Diskurs geklärt werden, wie die Zwischenlagerung weitergehen soll, welche Nachrüstungen erforderlich sind und ob eventuell verbesserte Neubauten die alten Lager ersetzen könnten.

#### **FORDERUNGEN AN DEN KOALITIONSVERTRAG**

Der BUND fordert folgende Inhalte für den Koalitionsvertrag:

1. **Atomausstieg beschleunigen**  
Bis spätestens 2018 müssen alle noch laufenden Atomkraftwerke vom Netz genommen werden.
2. **Atomausstieg komplettieren**  
Die nächste Bundesregierung muss eine Stilllegung der Urananreicherungs-Anlage in Gronau und der Brennelemente-Fabrik in Lingen erreichen.

3. **Atomausstieg verfassungsrechtlich absichern**  
Der Atomausstieg muss durch eine Regelung im Grundgesetz abgesichert werden.
4. **Atommüll-Zwischenlager-Konzept überprüfen**  
Es muss schnell in einem breiten öffentlichen Prozess an den Standorten und bundesweit diskutiert werden,
  - wie die Zwischenlagerung weitergehen soll,
  - welche Nachrüstungen erforderlich sind und
  - ob eventuell verbesserte Neubauten die alten Lager ersetzen müssen.
5. **Freigabe von gering radioaktiven Materialien beenden**  
Der BUND fordert den vollständigen Verzicht auf die Freigabe gering radioaktiver Materialien.

**Kontakt und weitere Informationen:**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)  
Bundesgeschäftsstelle  
Thorben Becker  
Leiter Atompolitik  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
Tel. (0 30) 2 75 86-421  
[thorben.becker@bund.net](mailto:thorben.becker@bund.net)

[www.bund.net](http://www.bund.net)